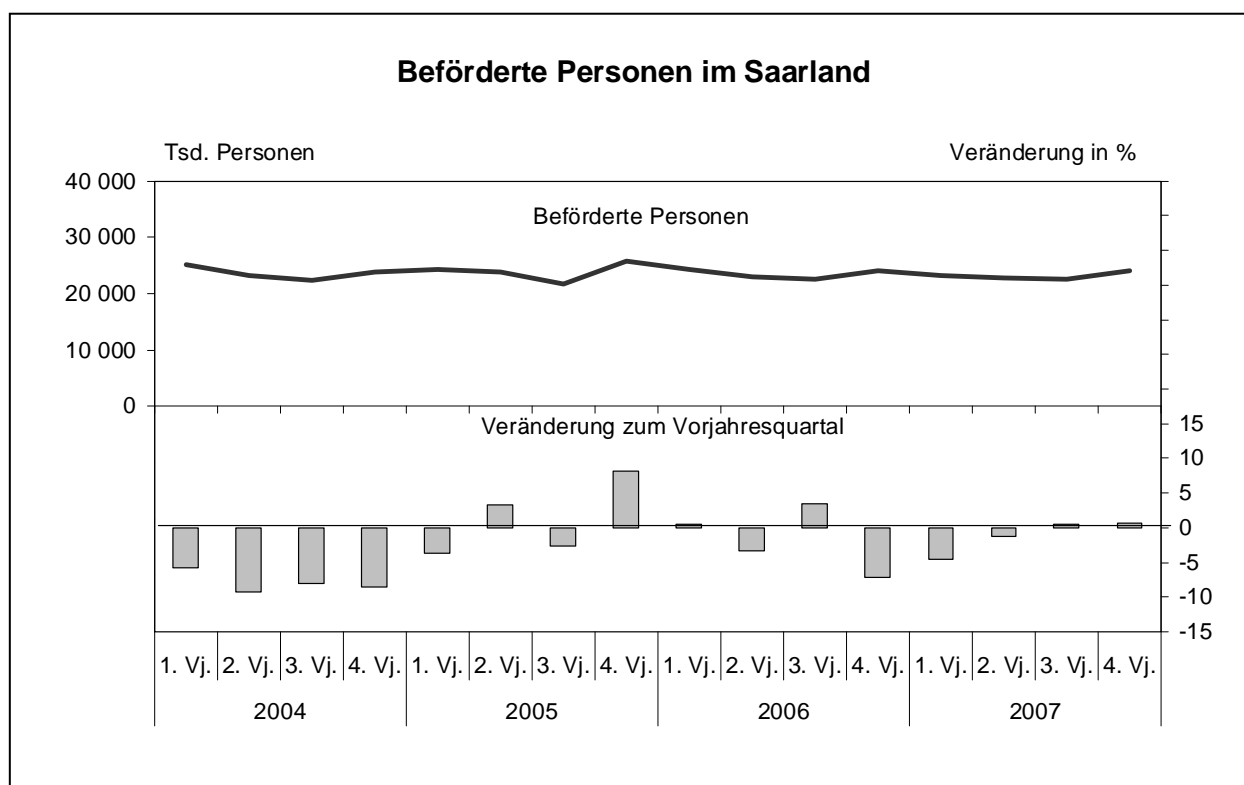


Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 4. Vierteljahr 2007 (Letztmals erschienen 2003)



Ausgegeben im Mai 2008

Einzelpreis 3,00 EUR

© Statistisches Amt Saarland, Saarbrücken, 2008.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 501 5925 - Fax: (0681) 501 5915 - E-Mail: statistik@lzd.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Vorbemerkung zum vierteljährlichen Bericht Personenbeförderung

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die bisher gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs ab dem Berichtsjahr 2004 in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei mussten erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen werden, die dazu führten, dass die Ergebnisse der früheren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250.000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2009 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personennahverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Tabellen

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 4. Vierteljahr 2007
2. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im Jahr 2007

Zeichenerklärung

0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

**1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln
im 4. Vierteljahr 2007¹⁾**

Verkehrsart Verkehrsmittel	4. Vierteljahr 2007				
	Unter- nehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjah- res- zeitraum	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjah- res- zeitraum
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%
Unternehmen insgesamt					
Liniennahverkehr	5	24 180	+ 0,7	202 684	+ 2,0
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 663	+ 0,6	13 981	+ 0,1
Omnibussen	5	22 133	+ 1,2	188 703	+ 2,1
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	24 180	+ 0,7	202 684	+ 2,0
davon					
Öffentliche Unternehmen					
Liniennahverkehr	5	24 180	+ 0,7	202 684	+ 2,0
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 663	+ 0,6	13 981	+ 0,1
Omnibussen	5	22 133	+ 1,2	188 703	+ 2,1
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	24 180	+ 0,7	202 684	+ 2,0
1. Vierteljahr 2007					
Liniennahverkehr mit Straßenbahnen	5	23 289	- 4,6	192 526	+ 2,6
Omnibussen	1	2 590	- 4,6	13 333	+ 6,7
	5	21 279	- 1,9	179 193	+ 2,3
2. Vierteljahr 2007					
Liniennahverkehr mit Straßenbahnen	5	22 804	- 1,2	189 014	+ 0,4
Omnibussen	1	2 571	0,0	13 183	+ 1,4
	5	20 835	- 1,1	175 830	+ 0,3
3. Vierteljahr 2007					
Liniennahverkehr mit Straßenbahnen	5	22 657	+ 0,5	189 429	+ 2,2
Omnibussen	1	2 565	+ 0,4	13 637	+ 1,7
	5	20 665	+ 0,4	175 792	+ 2,2

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

**2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln
im 1. bis 4. Vierteljahr 2007¹⁾**

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 4. Vierteljahr 2007				
	Unter- nehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%
Unternehmen insgesamt					
Liniennahverkehr	5	92 930	- 1,2	773 653	+ 1,8
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	10 389	- 0,9	54 134	+ 2,4
Omnibussen	5	84 911	- 0,4	719 518	+ 1,7
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	92 930	- 1,2	773 653	+ 1,8
davon Öffentliche Unternehmen					
Liniennahverkehr	5	92 930	- 1,2	773 653	+ 1,8
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	10 389	- 0,9	54 134	+ 2,4
Omnibussen	5	84 911	- 0,4	719 518	+ 1,7
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	92 930	- 1,2	773 653	+ 1,8

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).